Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 509
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2020)

zum Thema:
Veranstaltungsbranche während der Pandemie

und **Antwort** vom 25. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25509
vom 06.11.2020
über Veranstaltungsbranche während der Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie plant der Senat abgesehen vom Kongressfonds angesichts des derzeit offenen Endes der Auswirkungen der Pandemie mit der für Berlin besonders wichtigen Veranstaltungsbranche umzugehen?

Zu 1.: Der Berliner Senat setzt beim Umgang mit den Akteurinnen/Akteuren der Veranstaltungsbranche auf den kontinuierlichen Austausch aller Beteiligten. Er ist auch im ständigen Austausch mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern, um die Auswirkungen der Pandemie auf diesen wichtigen Wirtschaftszweig abzufedern. Diese Prozesse werden so in die Ausgestaltung der verschiedenen Hilfsprogramme auf Landes- und Bundesebene eingespeist.

Diese Hilfsprogramme sind grundsätzlich der jeweiligen Entwicklung der Corona-Pandemie angepasst. Macht die Entwicklung der Zahlen eine stärkere Beschränkung notwendig („Shutdown“), ist schnelle und unbürokratische Hilfe notwendig. Insofern die pandemische Lage eine gewisse Geschäftstätigkeit zulässt, sind die Hilfen zielgenauer zu gestalten. Diese Grundhaltung spiegelt sich in den in der Regel branchenübergreifend angelegten Programmen.

Das Land Berlin hat im März sehr schnell mehrere Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, die einerseits den Unternehmen Liquidität durch günstige Kreditprogramme zur Verfügung gestellt haben (Soforthilfe I) und andererseits direkt mit Zuschüssen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung ihrer Fixkosten geholfen haben (Soforthilfen II, IV, V und Gewerbemietenzuschüsse). Diese Programme wurden teilweise durch Hilfsprogramme des Bundes (Soforthilfe, Überbrückungshilfen) ersetzt bzw. haben diese ergänzt. Herauszuheben sind hier neben den Kurzarbeiterregelungen auch die Kreditprogramme der KfW („Schnellkredit“) und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten. Einen Überblick über alle derzeit im Land Berlin verfügbaren Hilfen finden sich unter anderem hier: https://www.berlin-partner.de/infothek/coronavirus/

Neben diesen Hilfen, die darauf abzielen Liquidität zu erhalten, Unternehmen vor der Insolvenz und Arbeitnehmer vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu schützen, hat das Land Berlin mit der Digitalprämie eine weitere Unterstützung von KMU auf den Weg gebracht. Um die Digitalisierung der Arbeitswelt voranzubringen, gewährt das Land Berlin unbürokratisch finanzielle Zuwendungen in Form einer Digitalprämie. Die Digitalprämie beinhaltet zwei Fördermodule:

- Digitalprämie Basic: bis zu 7.000 EUR Förderung für soloselbständige Personen oder KMU mit bis zu 10 Beschäftigten.
- Digitalprämie Plus: bis zu 17.000 EUR Förderung für KMU mit mehr als 10,5 bis zu 249 Beschäftigten.

Gefördert werden Investitionen in die Bereiche
- Digitale Transformation von Arbeits-, Produktions- und Managementprozessen
- Einführung oder Verbesserung der betrieblichen IT-Sicherheit und
- Digitale Beratung und Qualifizierung

Zudem setzt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Impulse, um die Nachfrage nach Leistungen der MICE-Branche (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) trotz Corona-Pandemie zu stimulieren. Über die Berlin Tourismus und Kongress GmbH (visitBerlin) Aktivitäten fördert das Land bspw. eine MICE-Marketingkampagne sowie die Vernetzung von Veranstaltungsorten zu einem „Dezentralen Kongresszentrum“, um größere Veranstaltungen unter Wahrung der Personenhöchstgrenzen durchführen zu können. Der Senat hat auch eine Imagekampagne beauftragt, mit der sich Berlin als Städte- und Erholungsdestination positioniert: Die Werbekampagne „Berlin. Auch das“, die gezielt die geänderten Bedürfnisse von Reisenden sowie neue Zielgruppen nach bzw. während der Corona-Zeit aufgreift, wird im digitalen Bereich kontinuierlich optimiert. Die Marketingkampagne kombiniert Urbanität mit Entspannung am Wasser, Kulturhöhepunkte mit Aktivitäten wie Radfahren. visitBerlin bewirbt als Dienstleister die Hauptstadt bundesweit in den digitalen Medien und in ausgewählten Bundesländern großflächig im Stadtraum. Die Kosten für diese Kampagne belaufen sich auf 2,3 Millionen Euro. Das bereits in vergangenen Jahren sehr erfolgreiche Format „Erlebe Deine Stadt“ wurde im Sommer und Herbst zusätzlich zweimal aufgelegt, um den BerlinerInnen vergünstigte Eventerlebnisse zur Verfügung zu stellen. Für Silvester ist eine weitere Spezialausgabe geplant, deren Verwirklichung aber noch von der Pandemielage abhängig ist. Weitere Spezialevents können im Frühjahr folgen. Darüber wird angesichts der dann herrschenden Pandemielage kurzfristig zu entscheiden sein. Im Rahmen der Kampagne wurden bisher auch für die Eventbranche Zuschüsse von 500T € verwandt.

Darüber hinaus hat der Senat die Auflage eines Kongressfonds beschlossen, der ab dem Frühjahr – in Abhängigkeit des Pandemiegeschehens - Veranstaltungen und Messen in die Stadt holen soll. Hierfür stehen bis zu zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Zudem begünstigt das Land Berlin die Umstellung auf digitale Formate bei Veranstaltungen, die vom Senat unterstützt bzw. gefördert werden; ggf. geschieht dies durch eine Erhöhung der Förderung. So wurde im Rahmen des Berliner Konjunkturprogramms beschlossen, die Neuausrichtung der Berlin Fashion Week in 2021 mit 3 Mio. Euro zu unterstützen. Gemeinsam mit zahlreichen Stakeholdern der Mode-

branche wurden Vorschläge zur Neuausrichtung der Modewoche erarbeitet, von denen sechs Formate als Hybrid- und Digitalveranstaltungen zur Fashion Week im Januar 2021 beauftragt werden und stattfinden, um Berlin als Modestandort zu stärken.

Auch bei weiteren Veranstaltungen, die aus den regulären Förderprogrammen des Senats zugunsten der Kreativwirtschaft vor Corona Zusagen erhalten haben, wurden die Förderungen an die Covid-19-Situation angepasst (digital/hybrid). Dazu gehören u.a. das Gallery Weekend, die Berlin Art Week, die Most Wanted: Music Konferenz, das Tech Open Air Festival, das WearIt Festival sowie das Matchmaking-Dinner Werbung trifft Wirtschaft.

Der Senat hat darüber hinaus folgende Programme beschlossen und umgesetzt, die im Bereich der Kulturveranstaltungen wirken:

Die Soforthilfe IV richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen im Medien- und Kulturbereich, die nicht regelmäßig oder nicht überwiegend öffentlich gefördert werden, etwa private Museen, Theater, Musikensembles, Musiktheater, Clubs/Musikspielstätten mit einem Schwerpunkt auf einem Livemusikprogramm und/oder einem kuratierten Programm, Festivals, Kinos, Unternehmen im Bereich Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen (hierzu zählen ausschließlich Unternehmen, die „kreativ an der Produktion“ von programmfüllenden Kino- und Fernsehfilmen beteiligt sind), Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik inklusive Synchronstudios und VFX-Unternehmen, Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) von programmfüllenden Kino- und Fernsehfilmen sowie Hörfunk- und Fernsehveranstalter.

Das Programm befindet sich in der dritten Antragsrunde und bezieht sich derzeit auf den Förderzeitraum von Dezember 2020 bis Februar 2021. Die Soforthilfe IV 3.0 gewährt Zuschüsse zur Überwindung von Liquiditätsengpässen innerhalb dieser Monate. Antragstellende, die für diesen Zeitraum absehbare Zahlungsschwierigkeiten erwarten, die sie in ihrer Existenz bedrohen, können auf Grundlage einer einzureichenden Liquiditätsplanung einen Zuschuss beantragen. Die Zuschusshöhe ist auf maximal 500.000 Euro begrenzt.

Die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa gewährt außerdem im Rahmen der Soforthilfen im Kulturbereich bis zu 2.000 Sonderstipendien an Berliner Künstlerinnen/Künstler und Kuratorinnen/Kuratoren. Damit soll die künstlerische und kuratorische Praxis gefördert und ein Beitrag zur Abfederung der pandemiebedingten Einschränkungen geleistet werden. Die Mittel werden voraussichtlich im Monat November 2020 ausgereicht.

Zusätzlich fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Rahmen des Programms „Draußenstadt“ künstlerisch-kulturelle Projekte im Stadtraum. Der Senat reagiert damit einerseits auf die Pandemie-bedingten Einschränkungen für Kulturangebote in geschlossenen Räumen und verstärkt andererseits die Bemühungen, kulturelle Teilhabe und Zugänge für alle Menschen zu ermöglichen. So entstehen in 2020/2021 niedrigschwellige und interaktive Formate im öffentlichen Raum, die lokale Bedarfe aufgreifen und die Vielfalt der Stadtgesellschaft sichtbar machen.

2. Wie bewertet der Senat die Kritik des Aktionsbündnisses #alarmstuferot in Berlin und was schlussfolgert der Senat daraus?

Zu 2.: Die Forderungen des Bündnisses „#alarmstuferot“ bezüglich der Ausgestaltung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung sowie der Hilfsprogramme des Bundes und der Länder sind dem Senat bekannt. Diese Forderungen sind teilweise in den nunmehr aktualisierten Hilfsprogrammen – insbesondere in der sog. „Novemberhilfe“, aber auch in der Überbrückungshilfe III, die ab Januar gelten wird berücksichtigt worden. Um die vorhandenen Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen, setzt sich der Senat gegenüber der Bundesregierung intensiv für Unterstützungsmaßnahmen nicht nur für die Veranstaltungslocations, sondern auch für die vor- und nachgelagerten Branchen wie bspw. Agenturen und Booker, Messebauer, Technikdienstleister, Sicherheitsdienstleister etc. ein.

3. Wie geht der Senat damit um, dass die Überbrückungshilfen des Bundes keinen Zuschuss zum persönlichen Lebensunterhalt umfassen und die Berlinerinnen und Berliner in der Veranstaltungsbranche gerade auf so einen Zuschuss angewiesen wären? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass Berlinerinnen und Berliner der Veranstaltungsbranche, die keine Unterstützung aus der Überbrückungshilfe erhalten, zu entlasten?

Zu 3.: Mit der in Ausarbeitung befindlichen „Novemberhilfe“ des Bundes und der Länder werden auch den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Mitarbeitenden der Veranstaltungsbranche weitere Hilfen in Aussicht gestellt, um den durch Verbot bzw. Einschränkung von Veranstaltungen hervorgerufenen finanziellen Schwierigkeiten begegnen zu können, insbesondere da klargestellt wurde, dass Veranstaltungsstätten als direkt Betroffene zu werten sind. Weiterhin wird die Überbrückungshilfe III des Bundes und der Länder (Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2021) eine Verbesserung insbesondere für Soloselbstständige bringen. Betroffene, zum Beispiel aus dem Kultur- und Veranstaltungsbereich, sollen künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro für die Zeit nach den November-Schließungen ab Anfang Dezember 2020 bis Ende Juni 2021 als steuerbaren Zuschuss erhalten können (Neustarthilfe). Damit können Soloselbständige, die bislang keine Fixkosten geltend machen konnten, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, einmalig 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019 erhalten. Die Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung anzurechnen. Zudem hat der Bund den erleichterten Zugang zur Grundsicherung bis zum 31. März verlängert. Dazu finden sich Informationen hier: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/grundsicherung-1783154

Der Berliner Senat wird nach Unterzeichnung der endgültigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern prüfen, inwieweit Landesprogramme ergänzend zu den beschriebenen November- und Überbrückungshilfen geboten sind und wirken können. Zu den spezifischen Hilfsprogrammen des Landes wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

4. Sind dem Senat die Ergebnisse der Forschungsstudie RESTART 19 bekannt und wenn ja, welche Schlüsse zieht der Senat daraus? Wird der Senat seinen Leitfaden entsprechend überarbeiten?
5. Wie unterstützt der Senat die Erforschung von Möglichkeiten der Umsetzung von Veranstaltungen, die wenig bis kein Infektionsrisiko aufweisen?

Zu 4. und 5.: Der Berliner Senat verfolgt mit Interesse die Untersuchungen aus der Forschung und der Branche zur Durchführbarkeit von (Groß-)Veranstaltungen sowie Möglichkeiten zur adäquaten Belüftung von Räumen. Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Hinweise aus der Branche fließen u.a. in das Berliner Hygienerahmenkonzept für Veranstaltungen ein, welches fortlaufend aktualisiert wird. Diese Überarbeitung des Rahmenkonzeptes kann jedoch nur im Einklang mit der SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung erfolgen, in welcher Veranstaltungen aufgrund der aktuell sehr hohen Infektionszahlen mit Personenobergrenzen belegt wurden.

6. Erarbeitet der Senat derzeit abgesehen vom Kongressfonds Konzepte, wie die Veranstaltungsbranche auch während der Pandemie mit höheren Infektionszahlen in Berlin Veranstaltungen umsetzen kann und wenn ja, bis wann können da Ergebnisse erwartet werden?

Zu 6.: Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

7. Welche Dialogformate bietet der Senat der Veranstaltungsbranche an, um sich über die Probleme durch die Pandemie der Veranstaltungsbranche auszutauschen?

Zu 7.: Der Berliner Senat steht mit einer Vielzahl von Akteuren der Veranstaltungsbranche im kontinuierlichen Austausch. Dazu zählen für die MICE-Branche der visit Berlin Convention Partner e.V., für die Gastronomie und Hotellerie der Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. sowie für die Kreativwirtschaft die Berlin Music Commission eG und der Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturereignisveranstalter e.V. (Clubcommission Berlin). Als Beispielformate seien auch die Fokusrunde Tourismus sowie der Round Table Covid-19 genannt. Zudem fließen die Positionspapiere weiterer Branchenverbände, die den Senat im Zuge der coronabedingten Einschränkungen von Veranstaltungen zunehmend erreicht haben, in die allgemeinen Überlegungen ein.

8. Wann werden die zugesagten finanziellen Mittel für den vom Senat angekündigten Kongressfonds zur Verfügung stehen?

Zu 8.: Der Start des Förderprogrammes „Kongressfonds Berlin“ ist u. a. vom Infektionsgeschehen abhängig. Es dient - anders als die Soforthilfen - nicht vornehmlich zur Überbrückung der Monate mit starken Einschränkungen. Vielmehr ist es ein Instrument, mit dem die Wiederbelebung der Branche nach Entspannung des Infektionsgeschehens unterstützt werden soll.

Berlin, den 25.11.2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe